

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Stadtratsfraktion DIE LINKE
c/o
Stadt Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Amt: Kommunalaufsichtsamt
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Rosenfeldt
Zimmer: 280
Telefon: (03496) 60 15 30
Fax: (03496) 60 15 02
E-Mail*: Rene.Rosenfeldt@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
09.07.2019,-

Mein Zeichen
15/151101-180-2019-2/Ro

Datum
9. August 2019

Stadtratssitzung vom 2. Juli 2019 Hier: Wahl der stellv. Stadtratsvorsitzenden

Sehr geehrte Frau Buchheim,

ich komme zurück auf Ihre Eingabe vom 9. Juli 2019, mit welcher Sie bezweifeln, dass die Wahl der stellv. Stadtratsvorsitzenden in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 56 Abs. 5 KVG LSA) erfolgte.

Nach Einbeziehung der Stadtverwaltung und Prüfung des Sachverhaltes komme ich zu folgendem Ergebnis:

Die Umsetzung des Wahlverfahrens begegnet insoweit keinen kommunalaufsichtlichen Bedenken, soweit bis dato sechs Stellvertreter durch den Stadtrat gewählt wurden. Nicht gewählt wurden Herr Krischok und Herr Stahl.

Das Wahlverfahren erfolgte nach § 56 Abs. 5 KVG LSA. Die Norm regelt das Wahlverfahren, wenn mehrere Personen in einem Wahlvorgang gewählt werden sollen, abschließend. Wird die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder nicht erreicht (hier waren es 19), ist die betroffene Person nicht gewählt. Im ersten Wahlvorgang erhielten fünf Stadträte die erforderliche Mehrheit. Die weiteren Stellvertreterfunktionen können nur über einen „neuen Wahlvorgang“ besetzt werden. Dieser wurde, was nicht zu beanstanden ist, im unmittelbaren Anschluss durchgeführt.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:30 – 18:00
Dienstag: 08:30 – 18:00
Mittwoch: 08:30 – 14:00
Donnerstag: 08:30 – 17:00
Freitag: 08:30 – 14:00
sowie nach Vereinbarung

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur*

Der „neue Wahlvorgang“ ist jedoch kein zweiter Wahlgang iSd § 56 Abs. 4 KVG LSA. Für den neuen Wahlvorgang ist die gleiche Mehrheit wie im ersten Wahlvorgang heranzuziehen. Rechtlich korrekt wurde daher eine weitere Stellvertreterfunktion (die 6.) besetzt. In Ermangelung der erforderlichen Mehrheit für die Bewerber Krischok und Stahl blieben jedoch zwei Stellvertreterfunktionen unbesetzt. Insoweit war lediglich die Feststellung, dass auch diese beiden Bewerber zum 7. und 8. Stellvertreter gewählt wurden, fehlerhaft.

Eine Einschränkung des Personenkreises, welcher sich zur Wahl der Stellvertreterfunktion aufstellen lassen kann, ist der Hauptsatzung der Stadt nicht zu entnehmen, so dass die Fraktion, die den Stadtratsvorsitzenden stellt, einen Stellvertreter stellen kann (sofern ein solcher gewählt wird).

Eine Kopie dieses Schreibens werde ich dem Oberbürgermeister mit der Bitte zukommen lassen, die fehlerhaften Feststellungen aus der Sitzung vom 2. Juli 2019 korrigieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Rosenfeldt
Amtsleiter